

## **Aufstellung der Änderungen in der Satzung des LAT Borna e.V.**

### **Alte Version:**

#### **§ 6 Mitgliedschaft**

- Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Austrittserklärung von den Erziehungsberechtigten einzureichen.

### **Neue Version:**

#### **§ 6 Mitgliedschaft**

- Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand **mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.06. oder 31.12. des Geschäftsjahres**. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Austrittserklärung von den Erziehungsberechtigten einzureichen.

### **Alte Version**

#### **§ 11 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister und einem Beisitzer. Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

### **Neue Version**

#### **§ 11 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister und einem Beisitzer, Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. **Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und Vertragsbeendigung.**

### **Alte Version:**

#### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde am 13.05.2009 durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

### **Neue Version:**

#### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde durch die **Mitgliederversammlung am 08.03.2013** beschlossen.